

**Wahlordnung für den LandFrauenverein  
Egestorf-Salzhausen  
für die Wahlen zum Vorstand laut Satzung für LfV § 10 (3)**

**§ 6 (4) der Satzung des LfV:** Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach der von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Wahlordnung

**1. Berufung einer Wahlleiterin**

- 1.1. Für die Durchführung der Wahlen wird eine Wahlleiterin vom Vorstand berufen.
- 1.2. Die Wahlleiterin darf nicht dem Vorstand des LandFrauenvereins angehören und nicht für den Vorstand kandidieren.

**2. Vorbereitung der Wahlen**

- 2.1. Die Wahlleiterin trifft alle für die Durchführung der Wahlen erforderlichen Vorbereitungen.
- 2.2. Wahlvorschläge können von allen Mitgliedern schriftlich oder mündlich beim Vorstand eingereicht werden.
- 2.3. Der Vorstand holt die Zustimmung der Kandidatinnen für die Wahl ein.
- 2.4. Der Vorstand hat die Wahlvorschläge an die Wahlleiterin weiterzuleiten.
- 2.5. Es werden nur Wahlvorschläge weitergeleitet, bei denen die Kandidatinnen ihre Zustimmung gegeben haben.
- 2.6. Während der Jahreshauptversammlung können die Mitglieder weitere Kandidatinnen vorschlagen.

**3. Durchführung der Wahlen**

- 3.1. Die Wahlen erfolgen nach der Satzung des LandFrauenvereins § 6 (4).
- 3.2. Die Wahlen werden von der Wahlleiterin geleitet. Die Wahlleiterin kann weitere Wahlhelferinnen zur Mithilfe benennen.
- 3.3. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen.
- 3.4. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt offen oder auf Antrag geheim. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in der Regel in Einzelwahlgängen.
- 3.5. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird dies nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Vorschlägen statt, die die meisten Stimmen erlangt haben. Bei der Stichwahl genügt die einfache Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- 3.6. Das Ergebnis der Wahlen wird in einer Niederschrift festgehalten, die von der Wahlleiterin unterschrieben wird. Das Ergebnis der Wahlen wird im Protokoll der Jahreshauptversammlung festgehalten.

Die Wahlordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 11.02.2014 beschlossen.  
Stand: 06. Februar 2014